



HESSISCHER LANDTAG

24. 05. 2024

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) vom 28.03.2024**Ortsumgehungen Margrethenhaun und Niederbieber im Zuge der L 3174****und**

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit Jahren fordern die Kommunalpolitik, die regionale Wirtschaft und betroffene Anwohner, dass im Bereich der L 3174 Ortsumgehungen für die Ortschaften Margrethenhaun und Niederbieber (beides Landkreis Fulda) realisiert werden. Die Landesstraße ist eine wichtige Verkehrsverbindung zwischen dem Oberzentrum Fulda und den Gemeinden in der hessischen und thüringischen Rhön. Neben dem Fragesteller haben auch örtliche Landtagsabgeordnete von SPD und CDU öffentlich den Bau der Ortsumgehungen angemahnt. Laut Aussagen des ehemaligen Verkehrsministers Tarek Al-Wazir könne der Realisierung der beiden Ortsumgehungen jedoch keine Priorität eingeräumt werden. Im Koalitionsvertrag haben nun CDU und SPD vereinbart, auch im Bereich von Landesstraßen neue Ortsumgehungen zu bauen, wenn dies vor Ort gewollt werde.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Beabsichtigt die neue Landesregierung Planungen von Ortsumgehungen für Margrethenhaun und Niederbieber aufzunehmen?
- Frage 2 Mit welchen Planungskosten ist nach Ansicht der Landesregierung zu rechnen?
- Frage 3 Bis wann könnte für die beiden Projekte Baurecht vorliegen?
- Frage 4 Wie hoch sind nach Schätzung der Landesregierung die voraussichtlichen Kosten für den Bau der Ortsumgehungen?
- Frage 5 Bis wann könnten die Maßnahmen fertiggestellt werden?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den Jahren 2020 und 2021 wurden insgesamt 21 Ortsumgehungsprojekte, u. a. auch Margrethenhaun und Niederbieber, eingehend geprüft und priorisiert. Die Ortsumgehungen Margrethenhaun und Niederbieber haben bei der damaligen Bewertung nicht zu den vordringlichsten Projekten gehört.

Zu den voraussichtlichen Planungs- und Baukosten kann die Landesregierung leider keine Angaben machen, da zu den Ortsumgehungen Margrethenhaun und Niederbieber bisher keine Planungen stattfanden.

Die Landesregierung betrachtet Ortsumgehungen als sinnvolle Ergänzung des Straßennetzes und zur Entlastung von Ortskernen. Der ländliche Raum soll hierbei stärker in den Fokus rücken und den gleichen Stellenwert wie die Belastungsräume erhalten. Noch offene Projekte, die Ortsumgehungen Margrethenhaun und Niederbieber gehören hier auch dazu, sollen schrittweise in einem transparenten Verfahren priorisiert werden. Für die Umsetzung will die Landesregierung die erforderlichen Ressourcen (Personal und Finanzmittel) bereitstellen. Bei der Priorisierung soll insbesondere Augenmerk auf die Belastungen der Anwohnerinnen und Anwohner gelegt werden und die Bewertung daher anhand der Kriterien Verkehrsfluss, Verkehrssicherheit, Umweltbelastung, Nachhaltigkeit, Flächenverbrauch, Wartezeit des Projektes und kommunale Priorisierung erfolgen.

Frage 6 Welche zwischenzeitlichen Maßnahmen plant die Landesregierung im Bereich der Ortsdurchfahrten, um die Verkehrssicherheit zu verbessern und die Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner zu mindern?

Zuständige Straßenverkehrsbehörde für die L 3174 in den Orten Petersberg/Margrethenhaun und Hofbieber/Niederbieber ist der Bürgermeister der Gemeinde Petersberg bzw. der Landrat des Landkreises Fulda. Nach Auskunft des Landrats des Landkreises Fulda zeigte sich die L 3174 in den betreffenden Bereichen im Hinblick auf die Verkehrssicherheit unauffällig. Dies sei auch auf die Fußgängerampeln zurückzuführen, die in den Jahren 2000 und 2002 in den genannten Ortsteilen errichtet wurden. Insoweit besteht seitens des Landrats des Landkreises Fulda aktuell nicht die Absicht, weitere straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen in den Ortsdurchfahrten der genannten Ortsteile anzuordnen.

Hessen Mobil als obere Straßenbaubehörde des Landes Hessen plant aktuell keine baulichen Maßnahmen in den Ortsdurchfahrten der L 3174 in Petersberg/Margrethenhaun und Hofbieber/Niederbieber. Im Hinblick auf die örtlichen Lärmimmissionen ausgehend von der L 3174 in Petersberg und Hofbieber besteht für Eigentümerinnen und Eigentümer betroffener Wohngebäude die Möglichkeit, im Rahmen der freiwilligen Lärmsanierung des Landes Hessen eine finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Lärmschutzeinrichtungen (z. B. Lärmschutzfenster) bei Hessen Mobil zu beantragen. Hierfür bedarf es einer Einzelfallprüfung.

Frage 7 In welcher Weise steht die Landesregierung im Dialog mit Bürgerinitiativen und Vertreterinnen und Vertreter der Anwohner der genannten Ortschaften?

Ziel der Landesregierung ist es, Maßnahmen des Straßenneu- und -ausbaus auf der Grundlage einer möglichst breiten Akzeptanz in der Bevölkerung zu realisieren. Festlegungen zur Planungsaufnahme und zur Realisierung von Straßenbauvorhaben erfolgen daher in transparenten Verfahren unter Einbeziehung einer Priorisierung durch die kommunalen Gebietskörperschaften sowie im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern. Die Landesregierung legt dabei einen besonderen Fokus auf die Anbindung des ländlichen Raums.

Frage 8 In welcher Weise steht die Landesregierung im Austausch mit dem Freistaat Thüringen, um eine leistungsfähige Anbindung an das westthüringische Straßennetz sicherzustellen?

Nach der Wiedervereinigung fanden intensive Untersuchungen zu einer Verbindung zwischen Fulda und Meiningen im Zuge der geplanten B 87n statt. Diese Machbarkeitsstudie, die auch Margrethenhaun und Niederbieber eingeschlossen hätte, wurde wegen unüberwindbarer naturschutzrechtlicher Hürden nicht weiterverfolgt. Die Gründe, die zu dem Abbruch der damaligen Planung geführt haben, bestehen weiterhin.

Wiesbaden, 15. Mai 2024

Kaweh Mansoori